

# Fachgebiet Trampolinturnen

## Ordnung Landesliga

### Aktualisierung Stand 15.07.2017

#### **Inkrafttreten der Ligaordnung**

Diese Ligaordnung basiert auf der Ligaordnung vom 16.01.2000 mit Ergänzung vom 21.01.2001 und 17.01.2015. Am 15.07.2017 wurden Änderungen zur sofortigen Umsetzung beschlossen. Die vorliegende Ordnung tritt somit am 15.07.2017 in Kraft.

#### **1. Allgemeines**

- 1.1. Die Landesliga ist eine Wettkampfeinrichtung des STB zur Ermittlung des Württembergischen Mannschaftsmeisters der Landesliga im Trampolinturnen.
- 1.1. Träger der Liga sind die startberechtigten Vereine.
- 1.2. Die Verwaltungsarbeiten werden durch den Wettkampfbeauftragten oder einem zu wählenden Ligabeauftragten erledigt (Im Folgenden wird diese Person als Ligabeauftragter bezeichnet).

#### **2. Zusammensetzung der Mannschaften und Startberechtigung**

- 2.1. Die Landesliga wird dann durchgeführt, wenn sich mindestens 3 Mannschaften melden. Werden mehr als 5 Mannschaften gemeldet, wird eine Vorrunde zur Ermittlung der Finalteilnehmer durchgeführt werden. In der Vorrunde tritt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft in einem Ligasystem gegeneinander an (es gibt nur eine Vorrunde, keine Rückrunde).
- 2.2. Sollten sich Termenschwierigkeiten ergeben, dann können die gemeldeten Vereine mit Mehrheitsbeschluss eine Änderung des oben festgelegten Modus bestimmen. Doch muss darauf geachtet werden, dass in einem Finalwettkampf nicht mehr als 6 Mannschaften turnen (Zeitproblem).
- 2.3. Je Verein können mehrere Mannschaften gemeldet werden.
- 2.4. Für die Teilnahme an der württembergischen Landesliga ist für jeden Wettkämpfer ein gültiger Startpass als Startberechtigung vorzulegen.

- 2.5. Jeder Verein kann beliebig viele Aktive für die Mannschaft melden. Aus der Meldung muss die Zugehörigkeit zur Mannschaft ersichtlich werden. Jeder TN darf nur in einer Mannschaft gemeldet werden. Die für jede Mannschaft vorgesehenen Teilnehmer sind zum festgelegten Meldetermin der STB-Geschäftsstelle zu melden (Gymnet).
- 2.6. Eine Mannschaft besteht aus vier bis acht (4-8) TurnerInnen je Wettkampf ohne Altersbegrenzung. Je Durchgang - Pflicht, 1. und 2. Kür - dürfen sechs (6) TurnerInnen eingesetzt werden. Die Addition der besten vier (4) Wertungen bildet das Mannschaftsergebnis (2 Streichwertungen).
- 2.7. Das Startrecht richtet sich nach den Bestimmungen der Turnordnung.
- 2.8. Turnerinnen/Turner, die im laufenden Kalenderjahr bereits in höheren Ligen gestartet sind (gleichgültig für welchen Verein), dürfen in der Landesliga nicht eingesetzt werden.
- 2.9. Als Pflichtübung wird die P8 oder höher geturnt.
- 2.10. Zweitstartrecht: Gemäß den DTB-Bestimmungen für Mannschaftswettkämpfe.

### 3. Durchführung der Wettkämpfe

- 3.1. Zur Koordination der Landesliga wird ein Ligabeauftragter ernannt. Sollte es keinen Ligabeauftragten geben, übernimmt der Wettkampfbeauftragte die Aufgaben des Ligabeauftragten.
- 3.2. Die gemeldeten Mannschaften treten in einer Vorrunde mit mehreren Wettkampftagen gegeneinander an. Sollten sich nicht mehr als 5 Mannschaften melden, wird nur ein Finalwettkampf geturnt (siehe Punkt 4).

Zur Reduzierung der Termine werden in der Vorrunde immer Dreier-Begegnungen ausgetragen. Diese Begegnungen werden wie Zweier-Begegnungen gewertet. In jeder Begegnung erhält der Gewinner zwei Punkte und der Verlierer keinen Punkt, bei Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Punkt. Ausschlaggebend ist die erturnte Gesamtpunktzahl. Hinzu kommt die Bewertung jedes einzelnen Durchgangs (Gewinn des Durchgangs (höchste erturnte Punktzahl im Durchgang): 2 Punkte für den Gewinner, 0 Punkte für den Verlierer, Unentschieden: 1 Punkt pro Mannschaft).

Somit ergibt die Summe der erreichten Punkten aus den Vorrundenbegegnungen die Rangfolge der Liga. Bei Punktgleichheit entscheiden die Punkte der Durchgänge, bei Punktgleichheit der Durchgänge entscheidet die erturnte Gesamtpunktzahl.

- 3.3. Ist eine Vorrunde zur Ermittlung der Finalteilnehmer notwendig, so werden die Termine durch den Fachgebietsausschuss im Rahmen der Jahresplanung festgelegt, der Ligabeauftragte bestimmt jeweils den Austragungsort (Heimrecht). Änderungen daran müssen einstimmig durch die Mannschaften beschlossen werden und umgehend dem Ligaverantwortlichen mitgeteilt werden.

Ort und Termin für das Finale werden vom Fachgebietsausschuss im Rahmen der Jahresplanung festgelegt. Sobald die Finalteilnehmer feststehen, erstellt der Wettkampfbeauftragte den Zeitplan und informiert die Finalteilnehmer.

- 3.4. Terminverschiebungen sind nur in Absprache mit dem Ligabeauftragten zulässig.

#### 4. Meistertitel

- 4.1. Der Württembergischer Meister der Landesliga wird wie folgt ermittelt:  
Die Finalmannschaften treten in einem gemeinsamen Finale zu einem Wettkampf gegeneinander an.  
Für das Finale qualifizieren sich die ersten drei (bei sechs teilnehmenden Mannschaften) oder vier (bei sieben oder mehr teilnehmenden Mannschaften) Mannschaften der Liga-Vorrunde.
- 4.2. Jede Mannschaft turnt zwei Durchgänge (Pflicht und 1.Kür). Bei drei gestarteten Mannschaften turnen nur die ersten beiden Mannschaften einen dritten Durchgang. Bei vier Mannschaften turnen nur die ersten drei Mannschaften einen dritten Durchgang. Im dritten Durchgang werden die Punkte der ersten beiden Durchgänge nicht übernommen (Finale ab Null).
- 4.3. Württembergischer Meister der Landesliga wird die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl im 3. Durchgang (2. Kür).

#### 5. Kampfrichterereinsatz und Wertung

- 5.1. Die Wettkämpfe werden nach der Wettkampfbestimmung, der Turnordnung und dieser Wettkampfordnung durchgeführt.
- 5.2. Der Kampfrichtereinsatz kann in der Vorrunde wie folgt geregelt: Die beteiligten Vereine stellen je einen Kampfrichter 1 - 3. Zur Ermittlung der Haltungswertung wird von den 3 Wertungen die höchste und niedrigste gestrichen und die verbleibende Wertung mit 3 multipliziert. Der Gastgeber stellt außerdem den Wettkampfleiter, Kampfrichter 4 (Schwierigkeit) und das Protokoll.

#### 6. Kosten

- 6.1. Die beteiligten Vereine tragen ihre Kosten selbst.
- 6.2. Die Kampfrichterkosten des Finales trägt der STB entsprechend seiner Satzung.

#### 7. Meldegeld

- 7.1. Jeder teilnehmende Verein hat pro Mannschaft für die ganze Ligarunde ein Meldegeld an den STB zu entrichten. Die Höhe des Meldegeldes wird in einer gesonderten Ausschreibung (STB-Jahresprogramm) festgelegt.

#### 8. Ergebnisübermittlung

- 8.1. Nach jeder Veranstaltung haben die Ausrichter unverzüglich den Ligabeauftragten über das Wettkampfergebnis zu informieren.
- 8.2. Die Ergebnislisten und Protokolle sind umgehend von den ausrichtenden Vereinen dem Ligabeauftragter zu übersenden.

## Anhang

### 1. Schema Planung Begegnungen Liga

Der nachfolgende Begegnungsplan ist ausgelegt auf 9 Mannschaften. Die erstgenannte Mannschaft in einem Block hat Heimrecht.

#### 1. Wettkampftag

A - B, B - C, A - C

D - E, E - F, D - F

G - H, H - I, G - I

#### 2. Wettkampftag

C - D, D - G, C - G

B - F, F - H, B - H

I - E, E - A, I - A

#### 3. Wettkampftag

F - A, A - G, F - G

E - C, C - H, E - H

D - B, B - I, D - I

#### 4. Wettkampftag

H - A, A - D, H - D

G - E, E - B, G - B

C - I, I - F, C - F

15.07.2017  
Fachgebiet Trampolinturnen  
Bernd Schilling  
Fachgebiets-Vorsitzender